



Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung  
Stadthaus Brachenfelder Straße 1 - 3 24534 Neumünster

**Abteilung Stadtentwicklung / Verwaltung**

E-Mail stadtplanung@neumuenster.de  
Telefon 04321 942 0 Fax 04321 942 26 48

**Aktenzeichen: 61-13-20-20**

Sachbearbeiter/in Charlott Warthenpfehl  
E-Mail charlott.warthenpfehl@neumuenster.de  
Telefon 04321 942 28 65  
Zimmer E.11 Stadthaus Erdgeschoss

Sprechzeiten  
nach telefonischer Vereinbarung

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 61  
Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen  
und Sport des Landes Schleswig-Holstein,  
Abteilung Landesplanung IV 62  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

Neumünster, den 23.08.2023

**Stellungnahme der Stadt Neumünster zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III****- Beteiligungsverfahren gemäß §5 Absatz 5 bis 8 LaplaG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat in ihrer Sitzung am 26.09.2023 den Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III beraten und beschlossen, wie folgt Stellung zu nehmen:

**3. Regionale Siedlungsstruktur****2 Z**

„Die Flächen benachbarter Gemeinden, die im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet liegen, nehmen an der Schwerpunktfunktion teil. Die Entwicklung ist mit der zentralörtlich eingestuften Gemeinde abzustimmen und darf nicht zu deren Lasten gehen.“ (S. 67)

Wir gehen davon aus, dass auch Entwicklungen außerhalb des zusammenhängenden Siedlungsbereiches nicht zu Lasten der jeweiligen zentrale Orte gehen dürfen. Hier sollte eine Ergänzung der Formulierung vorgenommen werden, möglicherweise auch an anderer Stelle.

**4G**

„Die Entwicklung dieser Gemeinden und Ortsteile soll nicht zu Lasten benachbarter Zentraler Orte gehen. Eine Abstimmung und interkommunale Zusammenarbeit mit den Zentralen Orten soll angestrebt werden.“ (S. 70)

Hier stellt sich in Gegenüberstellung zu **2Z** die Frage, warum der Inhalt nur als Grundsatz aufgenommen wurde. Wir plädieren dafür, dass die Formulierung von **4G** als Ziel aufgenommen wird, da Erhalt der zentralen Orte unseres Erachtens keine Abwägungsfrage ist.

## **Nahbereich Neumünster**

„Im Rahmen der laufenden Konversionsmaßnahmen der ehemaligen Rantzau-Kaserne sollen die erheblichen ortsnahe Entwicklungspotenziale ortsangemessen und in Abstimmung mit Neumünster bauleitplanerisch entwickelt werden; Folgenutzungen der derzeit noch teilweise als Landesunterkunft genutzten Liegenschaft sind mit der Erstaufnahmestelle in Neumünster abzustimmen. Darüber hinaus sollen auch Entwicklungen neuer Gewerbeflächen verstärkt in Form interkommunaler Zusammenarbeit verfolgt werden“ (S. 196f.)

Die Abstimmung der genannten Entwicklungen mit dem Oberzentrum Neumünster sehen wir zum Schutz des Oberzentrums als zwingend erforderlich an. Aus der Formulierung geht nicht klar hervor, ob bei der angesprochenen Entwicklung neuer Gewerbeflächen das Konversionsreal gemeint ist oder andere Potentialflächen in der Gemeinde Boostedt. Abseits der Konversionsflächen sind uns keine weiteren Potentialflächen für Gewerbe in der Gemeinde Boostedt bekannt, die interkommunal entwickelt werden sollen.

## **Allgemeine Anmerkungen**

Insgesamt bitten wir darum, dass die Belange der Stadt Neumünster als Schnittstelle zwischen Planungsraum II und III auch im Regionalplan für den Planungsraum III berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Bergmann